



Merkblatt Corona und Ferienzeit

Änderungsgrund: Generelle Aktualisierung, Hinweis auf Rückkehr aus Risikogebieten.

1. Schützen Sie sich und andere!

- Schützen Sie sich mittels Impfung (→ dringende Empfehlung).
- Nutzen Sie die Möglichkeit vorsorglicher Covid-19-Tests in der Institution (→ Pflicht für Mitarbeitende, → Empfehlung für Betreute).
- Abstandsregelung einhalten
- Wenn Abstandhalten nicht möglich, tragen Sie eine Maske.
- Hygienemassnahmen einhalten (Hände waschen oder desinfizieren)
- Vermeiden Sie Körperkontakt mit Menschen ausserhalb Ihres Haushaltes bzw. Ihrer engeren Familie.
- Meiden Sie Orte mit grösseren Menschenansammlungen an denen Sie sich nicht ausreichend schützen können.
- In der Schweiz gilt in ÖV die Maskenpflicht.

2. Bei Symptomen (grippeähnlich, Verlust des Geschmackssinns)

- Kontaktieren Sie telefonisch Ihren Arzt.
- Lassen Sie sich testen.
- Bleiben Sie zuhause (Isolation) bis Sie symptomfrei sind und das Contact Tracing sie aus der Isolation «entlässt» (→ Arztzeugnis für die gesamte Krankheitsdauer).
- Halten Sie sich an die Anweisung zur Isolation des Bundesamts für Gesundheitswesen AG.
- Informieren Sie Ihre vorgesetzte Stelle oder Ihre Betreuung bei Ferienende.

3. Rückverfolgung und Quarantäne

- Kümmern Sie sich selbstverantwortlich um eine mögliche Rückverfolgung.
- Nutzen Sie die Swiss Covid-App (→ Empfehlung).
- Tragen Sie ihre Kontaktangaben auf den Tracing-Listen ein (z.B. in einem Restaurant). Dadurch besteht die Chance, dass Sie über eine mögliche Infektion informiert werden können.
- Halten Sie sich an die Anweisung zur Quarantäne des Bundesamts für Gesundheitswesen BAG und bleiben Sie auf Anordnung der Behörde (Contact Tracing) zuhause in Quarantäne.
- In Rücksprache mit der Behörde wird die offizielle Quarantäne wieder aufgehoben.

4. Quarantäne nach Auslandsreisen

- Informieren Sie sich über die Risikolage Ihrer Reiseländer.
- Nach der Rückkehr aus Ländern oder Gebieten mit erhöhtem Ansteckungsrisiko müssen Sie bei der Einreise in die Schweiz 10 Tage in Quarantäne und sich innert 2 Tagen bei Ihrer kantonalen Behörde melden (Bsp. Kt. Luzern: via Onlineformular oder telefonisch).
- Die Quarantänezeit kann auf 7 Tage verkürzt werden, wenn am 7. Tag ein Schnelltest durchgeführt wird und das Testergebnis negativ ist. Diese Quarantäneverkürzung ist nicht möglich, wenn man aus Risikogebieten (gemäss BAG) zurückreist.

5. Nach den Ferien

- Bleiben Sie zuhause, wenn Sie sich krank fühlen (siehe oben Pkt. 2) oder auf Anordnung in Quarantäne sein müssen (Rückkehr aus Risikoland oder Kontakt mit infizierter Person).
- Wichtig: Informieren Sie die vorgesetzte Stelle oder Ihre Betreuung telefonisch spätestens am Vortag des Wiedereintritts bzw. des Arbeitsbeginns.

Schöne, erholsame Ferien und bleiben Sie gesund!